

WARTUNGSVERTRAG

über die regelmäßige Wartung und Überprüfung der installierten Meßdatenerfassungsanlage

Kunde:

«Anrede»
«Name»
«Namezu»
«Straße»
«Plz» «Ort»

Vertragsnummer: 96/01/ «Kundennr.»

Wartungsbeginn: 1996

Wartungsvertrag - Anlagenliste

Anlagentyp: *Wetterstation mit online-Datenübertragung*

Anlage-Nr:

Wartungszyklen pro Jahr: 2
Rufzeit in Stunden: 48
Bereitschaftswochenenden: 0 vom:

Gegenstand der Wartung	Anzahl	Einzelpreis	Gesamt
Mechan. Aufbau/Mast	1	50,00 DM	100,00 DM
Solarstromversorgung	0	35,00 DM	0,00 DM
Online-DFÜ	0	40,00 DM	0,00 DM
Datenlogger BDE535-U	1	30,00 DM	60,00 DM
Zusatzkarte ADAMET	0	30,00 DM	0,00 DM
Sensor WG	1	27,50 DM	55,00 DM
Sensor WR	1	27,50 DM	55,00 DM
Sensor T	1	25,00 DM	50,00 DM
Sensor T/F	1	35,00 DM	70,00 DM
Sensor G	1	35,00 DM	70,00 DM
Fahrzeiten, Anteilg.	0,95	55,00 DM	104,50 DM
Fahraufwand PKW, Anteilg.	56	0,66 DM	73,92 DM
Zwischensumme:			638,42 DM

monatliche Wartungsgebühr	55,86 DM
incl. Mwst	64,24 DM

oder

halbjährliche Wartungsgebühr	338,24 DM
incl. Mwst	388,98 DM

Fahraufwand-Berechnung: Entfernung [km]- 30km Freibetrag, sowie anteiliger Fahrkostenaufwand für insgesamt 7 Meßstationen.

Geplante Wartungstermine Termin 1.: 17.KW
Termin 2.: 35.KW

Besondere Wartungsbedingungen:

Anlage zum Wartungsvertrag Nr. 96/01/«Kundennr.»

Grundlage für diesen Wartungsvertrag bilden die Wartungszyklen und -vorschriften gemäß VDI 3786 Blatt 1..13, sowie die besonderen Wartungsvorschriften der Sensorhersteller.

Zur Dokumentation der Wartung existiert für jeden Wartungsgegenstand der o.g. Anlagenliste eine Checkliste mit den aktuellen Geräten und Kontrollparametern.

Folgende allgemeine Leistungen sind in der Wartungsgebühr enthalten (sofern die Komponenten in der Anlagenliste aufgeführt sind) :

1. Wartung zu den vereinbarten Terminen vor Ort.
2. Austausch der Verschleißteile, wie Bleigelakku, Lithiumbatterien nach Erschöpfung oder aber spätestens nach Ablauf der vorgeschriebenen Betriebszeit.
3. Austausch der Firmware nach Updates.
4. Austausch der Software nach Updates.
5. Außerhalb der vereinbarten Wartungstermine erfolgt der Austausch von defekten Teilen auch im Havariefall innerhalb der Rufzeit. Fahrkosten, Arbeitszeit und Ersatzteile werden entsprechend dem tatsächlichen Aufwand mit Sonderkonditionen in Rechnung gestellt.
6. Zur Weiterbildung und zum Erfahrungsaustausch werden von uns regelmäßig Seminare angeboten. Die Teilnahme ist bei Vertragswartung kostenlos.

Darüberhinausgehende Leistungen, wie Fernwartung, Pflege der erfaßten Meßdaten, Interpretation von Meßdaten, Berichte oder Ausarbeitungen, besondere Präsentation der Meßdaten bedürfen einer gesonderten Vereinbarung (Betreuungsvertrag oder Werkvertrag).

Ebenso sind ausführliche Schulungen und Einweisungen in Meßtechnik und PC-Software nicht in diesem Wartungsvertrag enthalten.

Definitionen:

Reaktionszeit: Zeit zwischen Störungsmeldung und Rückmeldung mit Lösungsvorschlag an aufeinanderfolgenden Werktagen, die Wochenenden und gesetzlichen Feiertage ausgenommen.

Störungsmeldungen werden standardmäßig an Werktagen während der Arbeitszeit entgegengenommen:

Montag bis Donnerstag: 7.00Uhr bis 16.00Uhr durchgängig

Freitag: 7.00Uhr bis 15.00Uhr durchgängig

An Wochenenden und Feiertagen kann zusätzlich Wochenendbereitschaft vereinbart werden.

Rufzeit: Zeit zwischen Reparaturanforderung bei Havarie und Reparaturbeginn an aufeinanderfolgenden Werktagen, die Wochenenden und gesetzlichen Feiertage ausgenommen. Im Falle der Wochenendbereitschaft gilt die Rufzeit absolut.

Standardrufzeit: 48h ohne Aufpreis

Rufzeit: 24h 10% Aufschlag auf Wartungsgebühr

**Wochenend-
bereitschaft:**

Die vor dem Bereitschaftswochenende liegenden gesetzlichen Feiertage sind in die Bereitschaft eingeschlossen.

Die Bereitschaftszeit wird für Freitag von 15.00 bis 18.00 Uhr und für Samstag und Sonntag von 8.00 bis 18.00Uhr festgelegt.

Kostenpauschale je Bereitschaftswochenende: 100,00DM zzgl. Mehrwertsteuer

Kostenpauschale je Feiertag: 50,00DM zzgl. Mehrwertsteuer

**Reparatur-
leistungen:**

Für Reparaturleistungen im Havariefall werden die bei F&C gültigen Stundensätze abzüglich 25% Rabatt in Rechnung gestellt. Die Abschläge von 25% werden nur für Leistungen an Werktagen gewährt. Leistungen an Wochenenden und Feiertagen werden ohne Zuschläge in Rechnung gestellt.

Ersatzteile und Verbrauchsmaterial werden bei Reparaturleistungen im Havariefall ohne Rabatte berechnet.

Als Zahlungsweise der Wartungsgebühr gemäß dem o.g. Angebot wird die

monatliche Zahlung halbjährliche Zahlung

vereinbart.

Dieser Vertrag gilt ergänzend zu den "Allgemeinen Wartungsbedingungen".

Gülzow, den _____

_____, den _____

F & C GmbH

Kunde

Firmenstempel

Firmenstempel